

für Angoulême der Lesart der Urkunde ziemlich nahe zu kommen, während die entsprechende Form für Eauze 'Helosensis' schon etwas weiter abliegt. Ich würde also vorschlagen, in dem Paternus einen Bischof von Angoulême zu erblicken, obwohl Levillain die Erklärung für nicht genügend hält und gegen eine solche Lösung des Rätsels protestiert. Meines Erachtens hat also ein personenkundiger Schreiber den Ortsnamen mit flüchtigen Zügen ergänzt, die von späteren Abschreibern schwer zu entziffern waren. Weshalb sollte auch ein Fälscher durch eine 'rätselhafte' und 'anormale' Unterschrift seine Arbeit in Misskredit gebracht haben? Einen glänzenden Beweis für Interpolationen glaubt Levillain in der Unterschrift des Bischofs Chrodobert von Paris gefunden zu haben. Er will nämlich wissen, dass der gute Mann schon im Jahre vorher (663) gestorben war, und auch sein Nachfolger kaum Zeit zu dieser Arbeit gehabt hätte, da er im Laufe desselben Jahres 664 ermordet wurde, in welchem Berthefrids Privileg gegeben ist. Er probiert nun, ob sich nicht die VII Regierungsjahre gegen die handschriftliche Ueberlieferung in IIII ändern lassen, wodurch Chrodobert in die glückliche Lage kommen würde, noch bei Lebzeiten die Unterschrift zu leisten und so das schwere Bedenken zu heben, auf welche eine gewisse Hyperkritik verfallen ist. Nach reiflicher Erwägung weist er aber diese Eventualität von sich und erklärt den Namen Chrodobert für eine ungeschickte Interpolation. Für seine Datierung der Bischöfe von Paris beruft er sich auf die Gallia christ. VII, col. 25. Dort ist das Jahr Chrodoberts 663 umgekehrt aus der Unterschrift der Urkunde Berthefrids bestimmt, die nach der damaligen Chronologie um ein Jahr zu früh angesetzt ist, und für das Jahr 664 des Nachfolgers beziehen sich die Herausgeber auf ein unsicheres 'volunt'. Wenn dann Levillain in den Zusätzen gestehen muss, dass er Duchesne's Fastes zu spät kennen gelernt habe, um sie in seinem Buche verwerten zu können, und hinzufügt, dass dieser die Angaben nicht bestätige, welche die Gallia christ. enthält, so hätte doch schon aus dieser selbst erkannt werden müssen, dass die gelieferten Daten der Begründung entbehrten, die ohne jeden kritischen Sinn von ihm herübergenommen sind. Der Beweis war irrig, aber das Resultat bleibt bestehen: ohne auch nur nach einem neuen Argument zu suchen, wiederholt er seine frühere Ansicht, dass Chrodoberts Unterschrift in der Urkunde Berthefrids ein späterer Zusatz sei, und sich Duchesne folglich mit Un-